

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften

## **Manteländerungssatzung zur Flexibilisierung der Prüfungs- und Studienordnungen der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften**

Vom 4. Februar 2021

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731), hat die Universität Leipzig am 14. Januar 2021 folgende Manteländerungssatzung erlassen.

### **Präambel**

Diese Manteländerungssatzung trifft unter I. präventive Regelungen für den Fall, dass Lehre und Studium aufgrund von höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Verpflichtungen oder anderweitiger Tatsachen (Krisenfall) nicht wie in den Prüfungs- und Studienordnungen festgelegt durchgeführt werden können. Für diesen Fall schafft sie dauerhaft die Voraussetzungen dafür, dass das Studium so weit wie möglich weiterbetrieben und Prüfungen rechtssicher abgenommen werden können. Diese Flexibilisierung soll künftigen Herausforderungen insbesondere in der aktuellen Corona-Pandemie und bei ähnlich gelagerten Ereignissen Rechnung tragen. Unter II. werden ergänzende Regelungen geschaffen, die sowohl im Krisenfall als auch im Regelfall Anwendung finden.

## **§ 1 Geltungsbereich**

In den Studiengängen der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften (Anlage 1 zu dieser Ordnung) werden die Studien- und Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung um die nachfolgenden Regelungen ergänzt. Diese Ergänzungsregelungen gelten nur in Verbindung mit den Studien- und Prüfungsordnungen des betreffenden Studienganges in der jeweils geltenden Fassung. Soweit diese Satzung mit Regelungen der Studien- und der Prüfungsordnungen der Studiengänge der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften nicht in Einklang steht, gehen die Regelungen dieser Manteländerungssatzung den Regelungen der Prüfungs- und der Studienordnungen vor.

### **I. Bestimmungen für den Krisenfall**

#### **1. Prüfungsordnungen**

### **§ 2 Präsenzprüfungen**

- (1) Soweit Prüfungen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Verpflichtung oder anderweitiger Tatsachen in den universitären Räumlichkeiten nicht in Präsenz durchgeführt werden können, stellt der Prüfungsausschuss dies fest. Die Feststellung kann auf einzelne Studiengänge, Module, Prüfungsleistungen oder Prüfungsvorleistungen begrenzt werden. Bei Modulen, die von einer anderen Fakultät oder Zentralen Einrichtung im Rahmen von Fächerkooperationsvereinbarungen angeboten werden, trifft diese Feststellung der Prüfungsausschuss des anbietenden Studiengangs.
- (2) Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist grundsätzlich für das gesamte Semester zu treffen. Er kann vorzeitig aufgehoben werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 1 nicht mehr vorliegen.
- (3) Im Falle des Absatzes 1 treten Ersatzleistungen nach § 7 und/oder § 8 an die Stelle der in der Prüfungsordnung des betreffenden Studiengangs vorgesehenen Prüfungsleistungen/Prüfungsvorleistungen. Die Festlegung des Termins der Ersatzleistung erfolgt in der Regel 4, mindestens jedoch 2 Wochen vor der Prüfung. Falls der Krisenfall weniger als zwei Wochen vor der angesetzten Prüfung eintritt, werden Studierende unverzüglich be-

nachrichtigt. Soweit keine Ersatzleistungen für Prüfungsleistungen/Prüfungsvorleistungen festgelegt werden, sind diese nach § 4 digital anzupassen. Durch die Anpassung wird die Art der Prüfungsleistung oder der Prüfungsvorleistung nicht geändert.

### **§ 3 elektronische Übermittlung**

- (1) Soweit die universitären Räumlichkeiten aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Verpflichtung oder anderweitiger Tatsachen nicht betreten werden können oder nicht nutzbar sind, können Anträge von Studierenden trotz einer in der Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges festgelegten Schriftform per E-Mail gestellt und die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erforderlichen Unterlagen per E-Mail-Anhang über die studentische Mailadresse an die entsprechenden Mailadressen der Fakultät übermittelt werden. Eine eigenhändige Unterschrift oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich.
- (2) Entsprechendes gilt für präsenzungebundene, schriftliche Prüfungsleistungen, insbesondere für Bachelor- und Masterarbeiten sowie die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen.
- (3) Studierenden, die aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Verpflichtung oder anderweitiger Tatsachen an einer Nutzung der durch die Prüfungsordnung festgelegten Übermittlungswege gehindert sind, steht die digitale Kommunikation nach den Absätzen 1 und 2 ebenfalls zur Verfügung.
- (4) Absatz 1 gilt nicht für Widersprüche oder anderweitige Schriftformerfordernisse, die sich aus höherrangigem Recht ergeben.

### **§ 4 Anpassung von Prüfungsmodalitäten**

- (1) Zu den Prüfungsmodalitäten zählen insbesondere die Kommunikationswege für die Aus- und Abgabe von Prüfungsaufgaben sowie Festlegungen zu Anwesenheiten.
- (2) Im Zuge einer Anpassung von Prüfungsmodalitäten kann insbesondere festgelegt werden, dass

1. Prüfungsaufgaben per E-Mail übermittelt werden; dafür sind ausschließlich die studentischen E-Mail-Konten zu nutzen; werden Lehr-/Lernplattformen von der Universität Leipzig zur Übermittlung zur Verfügung gestellt, können auch diese zur Übermittlung von Prüfungsaufgaben genutzt werden;
2. mündliche Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen unter den Voraussetzungen von § 5 mittels Videokonferenz (Online-Videoprüfung) abgenommen werden; Entsprechendes gilt für Prüfungsanteile von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen, die mündlich abgenommen werden.
3. elektronische Prüfungen nach den Regelungen des § 6 über das von dem/der Studierenden genutzte Endgerät stattfinden.

## **§ 5 Online-Videoprüfungen**

- (1) Für die Durchführung der Online-Videoprüfung sind ausschließlich die Übertragungssysteme zu verwenden, die von der Universität Leipzig zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden. Die notwendige technische Ausstattung ist im Vorfeld der Prüfung abzuklären.
- (2) Vor Beginn der Online-Videoprüfung weist sich der/die Prüfungskandidat/in mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Studierendenausweis, Personalausweis, Führerschein, u. ä.) aus und versichert, dass er/sie sich keiner unerlaubten Hilfsmittel bedient und sich während der Prüfung keine weitere Person im Raum befindet. Im Prüfungsprotokoll ist die Identitätsfeststellung und die Versicherung des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin zu vermerken.
- (3) Eine Aufzeichnung der Online-Videoprüfung ist nicht zulässig. Die Anfertigung eines Protokolls bleibt davon unberührt.
- (4) Im Falle einer durch technisches Versagen bedingten Prüfungsunterbrechung ist mindestens ein Versuch zur Fortsetzung der Prüfung zu unternehmen. Eintretene Störungszeiten sind im Umfang der zeitlichen Unterbrechung zu kompensieren. Erscheint die Fortsetzung der Online-Videoprüfung als für den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin oder den/die Prüfer/in nicht zumutbar, wird die Prüfung abgebrochen und es wird ein neuer Termin anberaumt. Soweit bereits Teilergebnisse der Prüfung vorliegen, werden diese nicht angerechnet.
- (5) Bricht der/die Prüfungskandidat/in die Online-Videoprüfung ohne wichtigen Grund ab, gelten die Regelungen der betreffenden Prüfungsordnung

für einen Prüfungsrücktritt.

- (6) Im Übrigen gelten die Regelungen für mündliche Prüfungsleistungen.

## **§ 6**

### **Elektronische Prüfungsleistungen**

Sieht die Prüfungsordnung des betreffenden Studienganges eine Regelung zu elektronischen Prüfungsleistungen vor, wird diese um folgende Regelungen ergänzt:

1. Für die Durchführung der elektronischen Prüfung über das von dem/der Studierenden genutzte Endgerät sind ausschließlich die elektronischen Lehr-/Lernplattformen zu verwenden, die von der Universität Leipzig zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden. Die notwendige technische Ausstattung ist im Vorfeld der Prüfung abzuklären.
2. Der Zugang zur elektronischen Prüfung erfolgt durch das passwortgeschützte Uni-Login.

## **§ 7**

### **Änderung von Prüfungsvorleistungen**

- (1) Im Falle des § 2 Abs. 1 treten an die Stelle der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsvorleistungen die in der Anlage 2 aufgeführten Ersatzprüfungsvorleistungen:
- (2) Soweit diese Ordnung keine andere Regelung vorsieht, entspricht die Dauer der Ersatzprüfungsvorleistung der Dauer, die in der Prüfungsordnung für die Prüfungsvorleistung geregelt ist.
- (3) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass Prüfungsvorleistungen entfallen.

## **§ 8**

### **Änderung von Prüfungsleistungen**

- (1) Im Falle des § 2 Abs. 1 treten an die Stelle der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistung die in der Anlage 3 aufgeführten Ersatzprüfungsleistungen:

- (2) Soweit diese Ordnung keine andere Regelung vorsieht, entspricht die Dauer der Ersatzprüfungsleistung der Dauer, die in der Prüfungsordnung für die Prüfungsleistung geregelt ist.
- (3) Die Änderung der Prüfungsleistung gilt auch für Wiederholungsversuche.

## **§ 9 Modulabmeldungen**

Für Module, deren Prüfungsvorleistungen oder Prüfungsleistungen durch diese Ordnung nach § 7 oder § 8 ersetzt werden, legt der Prüfungsausschuss eine angemessene Frist zur Abmeldung vom Modul fest, die an die Stelle der in den Prüfungsordnungen geregelten Fristen tritt. Die Frist beginnt frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die Entscheidung nach § 2 Abs. 1 bekanntgegeben wird.

## **§ 10 Bearbeitungszeiten**

- (1) Soweit die Möglichkeit zur Bearbeitung präsenzungebundener, schriftlicher Prüfungsleistungen, insbesondere von Bachelor-/ Masterarbeiten durch höhere Gewalt, behördliche Anordnung, gesetzliche Verpflichtungen oder anderweitige Tatsachen erheblich eingeschränkt ist, wird die Bearbeitungszeit im Umfang der zeitlichen Einschränkung von Amts wegen verlängert. Über die Verlängerung werden die Studierenden über das bereitgestellte studentische E-Mail-Konto (über den zentralen studentischen Mail-Server „studserv“) informiert.
- (2) Sind die Voraussetzungen einer Verlängerung gegeben, kann diese abweichend von Absatz 1 auch auf Antrag des/der Studierenden gewährt werden.

## **§ 11 Wertung von Prüfungsleistungen**

- (1) Stellt der zuständige Prüfungsausschuss eine Beeinträchtigung in der Durchführung von Prüfungen oder Lehrveranstaltungen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Verpflichtung oder anderweitiger Tatsachen in einem Semester fest, werden alle

Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen, die während dieses Semesters abgelegt und nicht bestanden wurden oder werden, annulliert. Entsprechendes gilt für Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen, die nach den Regelungen der betreffenden Prüfungsordnung, insbesondere aufgrund von Fristversäumnissen, als nicht bestanden gelten. Ein neuer Prüfungstermin ist in dem Semester anzuberaumen, das auf das von der Feststellung nach Satz 1 betroffene Semester folgt.

- (2) Absatz 1 gilt nicht im Falle eines Täuschungsversuches oder eines Ordnungsverstoßes.

## **2. Studienordnungen**

### **§ 12**

#### **Präsenzlehrveranstaltungen**

Präsenzlehrveranstaltungen können für den Fall, dass diese aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Verpflichtung oder anderweitiger Tatsachen nicht wie von der Studienordnung vorgesehen stattfinden können, durch die Modulverantwortlichen/verantwortlichen Lehrkräfte durch geeignete digitale/hybride Lehrangebote ersetzt oder ergänzt werden, sofern die Modulziele und –inhalte erreicht werden. Der/Die Studiendekan/in oder der/die Leiter/in der Einrichtung ist darüber in Kenntnis zu setzen.

## **II. Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Prüfungsordnungen**

#### **§ 13**

#### **Beschlüsse des Prüfungsausschusses**

- (1) Der Prüfungsausschuss kann seine Sitzungen über Video- oder Telefonkonferenz über die Übertragungssysteme, die von der Universität Leipzig zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden, durchführen.
- (2) Mit Ausnahme von Widerspruchsverfahren können Beschlüsse des Prüfungsausschusses im Umlaufverfahren (schriftliches Verfahren, welches die einfache elektronische Übermittlung schriftlicher Erklärungen unter Wahrung des Datenschutzes einschließt) gefasst werden, soweit alle Mit-

glieder dem Umlaufverfahren zustimmen. Beschlüsse im Umlaufverfahren werden mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Der/Die Vorsitzende informiert die Mitglieder des Prüfungsausschusses unverzüglich über das Ergebnis der Beschlussfassung. In der darauffolgenden Sitzung des Prüfungsausschusses wird der Beschluss im Protokoll der Sitzung vermerkt.

## **2. Studienordnungen**

### **§ 14**

#### **Mitwirkungspflichten**

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

## **III. Schlussbestimmungen**

### **§ 15**

#### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmung und Veröffentlichung**

- (1) Diese Manteländerungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 tritt § 11 mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (3) Auf Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung in einer Ersatzleistung abgelegt wurden, sind die Regelungen dieser Satzung anzuwenden, sofern der zuständige Prüfungsausschuss diese Ersatzleistungen vor dem Prüfungstermin beschlossen hat und dies den Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen vor der Prüfung mitgeteilt wurde.



- (4) Diese Manteländerungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften am 15. Dezember 2020 beschlossen. Sie wurde am 14. Januar 2021 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 4. Februar 2021

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

## Anlage 1

### **Studiengänge der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften**

- B.A. und M.A. Ägyptologie
- B.A. und M.A. Afrikastudien
- B.A. Arabistik und M.A. Arabistik und Islamwissenschaft
- B.A. und M.A. Ethnologie
- B.A. Geschichte und M.A. Mittlere und Neuere Geschichte
- B.A. und M.A. Indologie, Tibetologie und Mongolistik
- B.A. und M.A. Japanologie
- B.A. und M.A. Kunstgeschichte
- M.A. Klassische Antike. Geschichte und Literatur
- B.A. und M.A. Kunstpädagogik
- B.A. und M.A. Musikwissenschaft
- B.A. Sinologie
- M.A. Chinese Studies
- B.A. Theaterwissenschaft transdisziplinär
- M.A. Theaterwissenschaft transkulturell. Geschichte, Theorie, Praxis
- B.A. und M.A. Religionswissenschaft
- B.A. und M.A. Altorientalistik

**Anlage 2**  
**zu § 7 Änderung von Prüfungsvorleistungen**

**Ethnologie**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsvorleistung</b>
03-ETH-1001	Einführung in die Ethnologie	Annotierte Bibliographie	schriftliche Gruppenarbeit
03-ETH-1023	Wirtschaft und Politik	Referat	Online-Referat
03-ETH-1027	Einführung in die regionale Ethnologie	Gruppenarbeit zu einer Region (4 Wochen) in der Übung	Entfällt
03-ETH-1025	Religion, Ritual, Performance	Textkommentierungen (Gruppenarbeit, 2 Wochen) in der Übung	Entfällt
03-ETH-2011	Writing Workshop	Essay	entfällt

**Geschichte**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsvorleistung</b>
03-HIS-0204	Sächsische Landesgeschichte des Mittelalters (8.-16. Jahrhundert)	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von bis zu 35.000 Zeichen)
03-HIS-0205	Vergleichende Landesgeschichte des Mittelalters (8.-16. Jahrhundert)	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von bis zu 35.000 Zeichen)

03-HIS-0260	Sächsische Landesgeschichte der Frühen Neuzeit (16.-19. Jahrhundert)	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von bis zu 35.000 Zeichen)
03-HIS-0261	Vergleichende Landesgeschichte der Frühen Neuzeit (16.-19. Jahrhundert)	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von bis zu 35.000 Zeichen)
03-HIS-0403	Vergleichende Landesgeschichte im europäischen Rahmen (8.-20. Jahrhundert)	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von bis zu 35.000 Zeichen)
03-HIS-0219	Geschichte der römischen Antike: Politik, Verfassung, Gesellschaft I	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	regelmäßige Hausaufgaben als Ausarbeitung (jede Sitzung schriftlich) im Umfang von 1 Seite
03-HIS-0230	Geschichte der römischen Antike: Politik, Verfassung, Gesellschaft II	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	regelmäßige Hausaufgaben als Ausarbeitung (jede Sitzung schriftlich) im Umfang von 1 Seite
03-HIS-0237	Geschichte Europas im späten Mittelalter	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	Exposé zur Hausarbeit

03-HIS-0215	Geschichte Russlands in der Neuzeit (Ende 18.-20. Jahrhundert)	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Seminarleitung
03-HIS-0216	Geschichte Südost- und Ostmitteleuropas in der Neuzeit (Ende 18.-20. Jahrhundert)	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Seminarleitung <i>oder</i> Reflection Paper
03-HIS-0257	Gesellschaft und Kultur Ost- und Südosteuropas (Ende 18.-20. Jahrhundert)	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Reflection Paper

### **Indologie, Tibetologie und Mongolistik**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsvorleistung</b>
03-SZA-0203	Sanskrit III: Epos, Kunstdichtung und Erzählprosa	Mündliche Prüfung (15 Min.)	entfällt
03-SZA-0303	Hindi III: Hindi-Literatur	Referat (20 Min.)	3 digitale Kurspräsentationen (5-10 Minuten)
03-SZA-0305	Hindi V: Themen der Forschung zum neuzeitlichen Indien	Referat (30 Min.)	Digitales Referat (30 Min.)

**Japanologie**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsvorleistung</b>
03-JAP-0102	Grundkurs Modernes Japanisch I	Leistungskontrolle (90 Min.)	elektronische Prüfungsleistung (E-Leistungskontrolle) 90 Min.

**Master Klassische Antike**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsvorleistung</b>
03-KLA-0103	Text und Quelle	<b>keine</b>	regelmäßige Hausaufgaben (jede Sitzung schriftlich) im Umfang von 1 Seite
03-KLA-0201	Macht und Herrschaft	Referat (20 min)	regelmäßige Hausaufgaben (jede Sitzung schriftlich) im Umfang von 1 Seite
03-KLA-0202	Antike Gesellschaften	Referat (20 min)	regelmäßige Hausaufgaben (jede Sitzung schriftlich) im Umfang von 1 Seite
03-KLA-0203	Kultur und Antike	Referat (20 min)	regelmäßige Hausaufgaben (jede Sitzung schriftlich) im Umfang von 1 Seite

**B.A. und M.A. Musikwissenschaft**

<b>Studiengang</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsvorleistung</b>
B.A. Musikwissenschaft	Referat	Online-Präsentation (20 min) in Video-Konferenz, ggf. als podcast
M.A. Musikwissenschaft	Referat	Online-Präsentation (30 min) in Video-Konferenz, ggf. als podcast

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsvorleistung</b>
03-MUS-0010	Instrumentenkunde und Akustik	Führung (30 min)	Online-Präsentation (20 min) in Video-Konferenz, ggf. als podcast

**M.A. Sinologie**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsvorleistung</b>
03-SIN-4003	Wissenskulturen Chinas	Referat	Essay, 5 Seiten

**B.A. und M.A. Theaterwissenschaft**

<b>Studiengang</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsvorleistung</b>
B.A. Theaterwissenschaft Transdisziplinär	Alle Referatsleistungen	Referatsleistungen können grundsätzlich in Portfolioleistungen verwandelt werden
M.A. Theaterwissenschaft Transkulturell	Alle Referatsleistungen	Referatsleistungen können grundsätzlich in Portfolioleistungen verwandelt werden

**Anlage 3  
zu § 8 Änderung von Prüfungsleistungen**

**B.A. Ägyptologie**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsleistung</b>
03-AEG-2010	Von der Hieroglyphik zu den Hieroglyphen	Testat 90 Min.	Übungsaufgaben (7 Werktage)
03-AEG-2013	Mittelägyptische Lektüre		
03-AEG-2015	Aktuelle Studien zur Schriftkultur I	Mündliche Prüfung 20 Min.	2 Übungsaufgaben (7 Werktage)
03-AEG-2106	Das Alte Ägypten als Zivilisationsmodell	Mündliche Prüfung 20 Min.	Portfolio
03-AEG-2108	Anatomie der Ägyptischen Kultur(en) anhand ausgewählter Beispiele II	Mündliche Prüfung 20 Min.	Portfolio
03-AEG-2110	Ägypten: Aspekte einer frühen Zivilisation II	Mündliche Prüfung 20 Min.	Portfolio

**Module im Wahlbereich:**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsleistung</b>
03-AEG-2112	Ägyptologie im Focus der Öffentlichkeit	Mündliche Prüfung (20 Min.)	Portfolio
03-AEG-2114	Ägyptische Kulturgeschichte I	Mündliche Prüfung (20 Min.)	Portfolio



**M.A. Ägyptologie (ab WS 2016/17)**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsleistung</b>
03-AEG-3011	Ägyptische Literatur in exemplarischer Auswahl	Klausur 180 Min	2 Übungsaufgaben (7 Werkzeuge)
03-AEG-3012	Aktuelle Studien zur Schriftkultur II	Mündliche Prüfung 20 Min.	2 Übungsaufgaben (7 Werkzeuge)

**Afrikastudien**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsleistung</b>
03-AFR-1100	Einführung in die Afrikastudien	Klausur (90 Min)	Hausarbeit bis 3.000 Wörter Bearbeitungszeit 4 Wochen
03-AFR-1103	Hausa I	Klausur (90 Min)	Mündliche Prüfung (20 Min pro 2 Studierende, digital)
03-AFR-1104	Swahili I		
03-AFR-1203	Hausa II		
03-AFR-1204	Swahili II		
03-AFR-1303	Hausa III		
03-AFR-1304	Swahili III		
03-AFR-1403	Hausa IV		
03-AFR-1404	Swahili IV		

03-AFR-2101	Einführung in die Afrikastudien	Mündliche Prüfung (30 Min)	Mündliche Prüfung (20 Min pro 2 Studierende, digital)
03-AFR-2101	Languages for Research I – Hausa	Mündliche Prüfung (20 Min)	Mündliche Prüfung (20 Min pro 2 Studierende, digital)
03-AFR-2107	Languages for Research I - Swahili		

### Arabistik

Modul	Modultitel	Prüfungsleistung	Ersatzprüfungsleistung
03-ARA-0903	Vertiefungsmodul Islamisches Recht	Projektpräsentation 45 Min.	Hausarbeit

### Ethnologie

Modul	Modultitel	Prüfungsleistung	Ersatzprüfungsleistung
03-ETH-1023	Wirtschaft und Politik	Klausur	Online-Klausur
03-ETH-1027	Einführung in die regionale Ethnologie	Klausur	Hausarbeit

### Geschichte

Modul	Modultitel	Prüfungsleistung	Ersatzprüfungsleistung
03-HIS-0302	Grundproblem der Alten Geschichte	Hausarbeit	Referat (30 min) mit schriftlicher Ausarbeitung
03-HIS-0215	Geschichte Russlands in der Neuzeit (Ende 18.-20. Jahrhundert)	Klausur (90 Minuten)	Schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von 12-14 Seiten)

03-HIS-0216	Geschichte Südost- und Ostmitteleuropas in der Neuzeit (Ende 18.-20. Jahrhundert)	Klausur (90 Minuten)	Mündliche Prüfung
03-HIS-0257	Gesellschaft und Kultur Ost- und Südosteuropas (Ende 18.-20. Jahrhundert)	Klausur (90 Minuten)	Mündliche Prüfung

### **Indologie, Tibetologie und Mongolistik**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsleistung</b>
03-SZA-0502	Mongolisch II	Klausur 90 Min.	Hausarbeit (4 Wochen)
03-SZA-0701	Sanskrit-Lektüre zur Kulturgeschichte	Klausur 90 Min.	Referat (digital), Hausarbeit (Bearbeitungszeit 3 Monate)
03-SZA-0706	Probleme und Methoden der Forschung – Philosophie in Südasien	Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 3 Monate)
03-SZA-0801	Hindi-Lektüre – Kultur und Geschichte des neuzeitlichen Südasien	Klausur 90 Min.	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 3 Monate)
03-SZA-0901	Tibetische Lektüre I		
03-SZA-0907	Mongolische Lektüre I	Klausur 90 Min.	Hausarbeit
03-SZA-0908	Mongolische Lektüre II		

**Kunstgeschichte**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsleistung</b>
03-KUG-1102	Einführung in die Bildkünste	Klausur	6 Kurzprotokolle und eine zweiseitige Bildbeschreibung ODER ein Kurzreferat mit schriftlicher Ausarbeitung von 5-6 Seiten
03-KUG-1104	Einführung in die Architektur und Urbanistik	Klausur	Sommersemester – Portfolio
03-KUG-1202	Epochen und Regionen (VL)	Klausur	1 Protokoll zu einer Sitzung (8-10 Seiten)
03-KUP-0314	Aspekte der Kunstgeschichte (VL)	Klausur	1 Protokoll zu einer Sitzung (8-10 Seiten)
03-KUG-1205	Kulturgeschichte (VL)	Klausur	1 Protokoll zu einer Sitzung (8-10 Seiten)

**Master Klassische Antike**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsleistung</b>
03-KLA-0103	Text und Quelle	Abschlussbericht	Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten

**Kunstpädagogik**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsleistung</b>
03-KUP-0102	Methoden der künstlerisch-praktischen und wissenschaftlichen Arbeit im Kontext der Kunstpädagogik		Digitales Portfolio
03-KUP-0103	Ausgewählte kunstpädagogisch relevante Strategien der künstlerisch-praktischen Arbeit		
3-KUP-0207	Buch und Plakat		
03-KUP-0313	Bildende Kunst zwischen Realität und Inszenierung	Künstlerische Studienarbeit	
03-KUP-0106	Kunstproduktion und -rezeption im kunstpädagogischen Kontext		
03-KUP-0316	Künstlerische Arbeit im Außenraum		
03-KUP-0419	Prozessorientierte Strategien in der außerschulischen kunstpädagogischen Praxis		
03-KUP-0208	Kunstpädagogische Arbeit im außerschulischen Bereich/Freizeitbereich	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 20 Min.)	Wissenschaftliche Hausarbeit

03-KUP-0209	Kunstpädagogische Arbeit mit gesundheitlich oder sozial Benachteiligten	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 20 Min.)	Konzept
03-KUP-0417	Moderne Kunst und Konzepte ihrer Vermittlung		
03-KUP-0315	Musik und bildende Kunst	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 20 Min.)	Digitales Portfolio
03-KUP-0211	Präsentation und Vermittlung künstlerischer Leistungen		
03-KUP-0212	Künstlerische Arbeit mit modernen Medien im Kontext der Kunstpädagogik		
03-KUP-0526	Medienpädagogik und außerschulische Kunstpädagogik		
03-KUP-0527	Der Genderaspekt in der außerschulischen Kunstpädagogik		
03-KUP-0524	Wechselbeziehung von Bild und Wort		
03-KUP-0421	Forschungsstrategien im Grenzbereich zwischen Kunst und Wissenschaft		
03-KUP-0422	Außerschulische kunstpädagogische Projektarbeit		

03-KUP-0105	Geschichtliche und rezeptionspraktische Aspekte der bildenden Kunst	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 20 Min.)	Digitales Portfolio, Konzept
03-KUP-0210	Künstlerische Aktion und Interaktion	Künstlerische Studienarbeit	Digitales Portfolio, Konzept
03-KUP-0418	Vom geschlossenen zum offenen Bild	Fachpraktische Studioarbeit	Digitales Portfolio
03-KUP-0523	Digitale Bildwelten		
03-KUP-0420	Geschichte und Gegenwart der Kunstpädagogik in der Forschungsperspektive	Klausur 90 Min.	Konzept

### Musikwissenschaft

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsleistung</b>
03-MUS-0008	Formanalyse		
03-MUS-0012	Notationskunde	Klausur 90 Min.	Portfolio
03-MUS-0014	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten		

**Sinologie**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsleistung</b>
03-SIN-0102	Sprachkurs Modernes Chinesisch I	Klausur	Elektronische Klausur über ILIAS, 90 Min.
		Mündliche Prüfung	Online-Videoprüfung (15 Min.)
03-SIN-0103	Sprachkurs Modernes Chinesisch II	Klausur	Elektronische Klausur über ILIAS, 90 Min.
		Mündliche Prüfung	Online-Videoprüfung (15 Min.)
03-SIN-1004	Basismodul Sinologie I: Einführung in die Sinologie	Klausur	Elektronische Klausur über ILIAS, 90 Min.

**B.A. und M.A. Theaterwissenschaft**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Ersatzprüfungsleistung</b>
03-TWL-0401	Berufsfeldspezifisches Praktikum	Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Im Falle eines Ausfalls des Praktikums: Dokumentation einer selbst ausgewählten Inszenierung (mit Materialien zur jeweiligen Produktion und Rezeption, Interviews etc.) – Workload: 300 Arbeitsstunden



03-TWL-4002	Berufsfeldbezogenes Praktikum		Im Falle eines Ausfalls des Praktikums: Dokumentation einer selbst ausgewählten Inszenierung/eines selbstgewählten Forschungsprojektes (mit Materialien zur jeweiligen Produktion und Rezeption, Interviews/ zur Konzeption, Durchführung und Publikation, Interviews etc.) – Workload: 600 Arbeitsstunden
03-TWL-4001	Forschungspraktikum	Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	